

## ANFRAGE

des Abgeordneten Ing. Mag. Volker Reifenberger  
an die Bundesministerin für Justiz  
betreffend **Neueinstufung der Diplomrechtspfleger und Entfall der Mehrleistungszulage**

Kurz vor Beginn der Sommerpause erging an die Diplomrechtspfleger nachstehendes Schreiben der Abteilung III 6 des Bundesministeriums für Justiz:

*„[...] die Diplomrechtspfleger sind eine tragende Säule der österreichischen Justiz. Mit Ihrer hohen fachlichen Expertise unterstützen Sie nicht nur die rechtsschutzsuchende Bevölkerung bei der Geltendmachung Ihrer Rechtsansprüche, sondern erledigen darüber hinaus rund 80% der erstinstanzlichen Zivilverfahren. Dass die Anforderungen an Sie spürbar gestiegen sind, ist uns bewusst. **Wir haben daher den Wunsch (Ihrer Standes- und Personalvertretung) nach einer angemessenen Aufwertung stets unterstützt, und dabei konsequent darauf geachtet, die bestmögliche Lösung für Sie zu erzielen.** Unsere intensiven Bemühungen nach einer Akademisierung Ihres Berufsstands sind der beste Beweis dafür. Da nun ein Außerstreitrechtspfleger im Rechtsweg eine höhere besoldungsrechtliche Einstufung begehrt und das Bundesverwaltungsgericht seine Einlassungen unmissverständlich als Antrag auf Neubewertung seines Arbeitsplatzes gewertet hat, war es für uns alternativlos, ein entsprechendes Bewertungsverfahren nach § 137 BDG 1979 beim Bundeskanzleramt einzuleiten - eines, das über den konkreten Einzelfall hinaus alle Arbeitsplätze der Diplomrechtspfleger umfasst. Als Ergebnis des von ihm durchgeführten Bewertungsverfahrens reihte das Bundeskanzleramt die Außerstreitrechtspfleger in A 2/7 sowie alle anderen Diplomrechtspfleger in A 2/6 ein. **Gleichzeitig teilte es mit, dass, wie bei allen Neubewertungen im gehobenen Dienst, damit der Entfall der Mehrleistungszulage einhergeht.** Rechtspflegeranwärtlern gebührt künftig ein reduzierter Ansatz der Mehrleistungszulage, und zwar monatlich 2,58% des besoldungsrechtlichen Referenzbetrags gemäß § 3 Abs. 4 GehG. **Wir werten diese im obersten Bereich des gehobenen Dienstes angesiedelte Neueinstufung als sichtbare Anerkennung der besonderen Leistungen der Diplomrechtspfleger. Gleichwohl ist uns klar, dass der damit einhergehende Entfall der Mehrleistungszulage schmerzt.** Dazu ist jedoch festzuhalten, dass das Bundeskanzleramt im Einklang mit der höchstgerichtlichen Rechtsprechung schon seit Längerem die Ansicht vertritt, dass die als Akkordprämie für rein quantitative Leistungen zustehende Mehrleistungszulage mit den Anforderungen an den gehobenen Dienst nicht vereinbar ist und daher rechtlich nicht auf sicherem Fundament steht. Das mit der Neueinstufung höhere Gehalt weist gegenüber der Mehrleistungszulage nicht nur eine signifikant höhere Bestandskraft auf, sondern bringt auch andere besoldungs- und pensionsrechtliche Vorteile mit sich.*

*Unabhängig davon werden wir unsere Bemühungen, mittelfristig für alle Diplomrechtspfleger eine Fachhochschulausbildung zur Verfügung zu stellen und in diesem Zuge eine A 1-wertige Einstufung im höheren Dienst zu erwirken, weiterhin intensiv verfolgen. Wir sind zuversichtlich, dieses ambitionierte Ziel in absehbarer Zeit zu erreichen. [...]*

Mit anderen Worten: Die Diplomrechtspfleger werden zwar besoldungsmäßig höher eingestuft, verlieren aber gleichzeitig die bisher gewährte Mehrleistungszulage und verdienen damit in vielen Fällen trotz der Höherbewertung ihrer Arbeitsplätze künftig weniger als bisher. Die vom Bundesministerium für Justiz als „sichtbare Anerkennung“

und „bestmögliche Lösung“ bezeichnete Maßnahme führt daher für zahlreiche Bedienstete zu einer tatsächlichen finanziellen Schlechterstellung. Darüber hinaus wirft die Art und Weise der Kommunikation kurz vor Beginn der Urlaubszeit erhebliche Fragen auf.

In diesem Zusammenhang richtet der unterfertigte Abgeordnete an die Bundesministerin für Justiz nachstehende

### Anfrage

1. Wurde die Neueinstufung der Diplomrechtspfleger unter gleichzeitigem Entfall der Mehrleistungszulage mit der Personalvertretung verhandelt?
  - a. Wenn ja, wann fanden diese Verhandlungen statt und welche Ergebnisse wurden erzielt?
  - b. Wenn nein, warum wurde die Personalvertretung in dieser wesentlichen Frage nicht eingebunden?
2. Welche konkreten Überlegungen waren für den Zeitpunkt der Aussendung des Schreibens kurz vor Beginn der Urlaubszeit ausschlaggebend?
3. Wie hoch ist die jährliche budgetäre Einsparung, die sich aus dem Entfall der Mehrleistungszulage ergibt?
4. Wie viele Diplomrechtspfleger sind vom Entfall der Mehrleistungszulage betroffen?
5. Wie hoch ist der durchschnittliche monatliche Einkommensverlust je betroffenem Bediensteten?
6. Wie viele Diplomrechtspfleger werden trotz der höheren besoldungsrechtlichen Einstufung künftig netto weniger verdienen als bisher?
7. Wurde vor der Entscheidung eine Folgenabschätzung hinsichtlich Personalgewinnung, Personalbindung und Mitarbeiterzufriedenheit durchgeführt?
  - a. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
8. Warum wurde der Erlass nicht veröffentlicht, sondern lediglich im internen Dienstweg an die Gerichte übermittelt?
9. Wie beurteilt die Bundesministerin den Umstand, dass eine als „sichtbare Anerkennung“ bezeichnete Maßnahme für zahlreiche Bedienstete zu einer tatsächlichen Einkommensverschlechterung führt?
10. Welche Auswirkungen erwartet das Ressort auf die Attraktivität des Berufs des Diplomrechtspflegers?
11. Welche Auswirkungen erwartet das Ressort auf die Gewinnung neuer Diplomrechtspfleger?
12. Welche Auswirkungen erwartet das Ressort auf die Bereitschaft erfahrener Diplomrechtspfleger, im Justizdienst zu verbleiben?
13. Rechnet das Ressort infolge dieser Maßnahme mit einer erhöhten Fluktuation im Bereich der Diplomrechtspfleger?
14. Wurden Alternativen geprüft, welche eine Höherbewertung der Arbeitsplätze ohne Entfall der Mehrleistungszulage ermöglicht hätten?
  - a. Wenn ja, welche Alternativen wurden geprüft und weshalb wurden diese verworfen?
15. Auf welcher konkreten rechtlichen Grundlage gelangte das Bundeskanzleramt zur Auffassung, dass die Mehrleistungszulage mit einer Neueinstufung im gehobenen Dienst nicht mehr zulässig sei?

16. Beabsichtigen Sie, angesichts der massiven Kritik der Betroffenen den Entfall der Mehrleistungszulage neuerlich zu evaluieren und Gespräche mit der Personalvertretung über eine einkommensneutrale Lösung aufzunehmen?

